KLEINE ANFRAGE

des Abgeordneten Michael Meister, Fraktion der AfD

Grundsteuerreform: Einsatz von Betriebsprüfern und Lohnsteueraußenprüfern in den Grundsteuerabteilungen der Finanzämter in Mecklenburg-Vorpommern

und

ANTWORT

der Landesregierung

Vorbemerkung

Die im Zusammenhang mit der Grundsteuerreform erforderlichen Arbeiten zur Neubewertung des Grundbesitzes müssen in den Finanzämtern des Landes zeitgerecht umgesetzt werden, damit den Kommunen in der zweiten Hälfte des Jahres 2024 weitestgehend die Daten für die Grundsteuerhebesatzbestimmung zur Verfügung stehen und die Grundsteuerfestsetzung ab 2025 weiter erfolgen kann. Dieser Zeitplan ist durch die Entscheidung des Bundesverfassungsgerichtes vom 10. April 2018 vorgegeben.

Aufgrund des Zeitrahmens ist die Umsetzung der Grundsteuerreform in den Finanzämtern des Landes entsprechend priorisiert.

1. Wie viele Betriebsprüfer bzw. Lohnsteueraußenprüfer sind in den Grundsteuerabteilungen der Finanzämter in Mecklenburg-Vorpommern zur Bearbeitung der im Rahmen der Grundsteuerreform eingereichten Unterlagen eingesetzt (bitte nach Finanzämtern aufschlüsseln)?

Die Unterstützung durch Beschäftigte aus anderen finanzamtsinternen Arbeitsbereichen erfolgt je nach örtlich erkanntem Bedarf amtsspezifisch.

Insbesondere bei ungeplanten Abwesenheiten der originär zuständigen Beschäftigten oder zur Bewältigung von Belastungsspitzen kann eine temporäre amtsinterne Arbeitsunterstützung geboten sein. Die Leitung des Finanzamtes entscheidet nach den örtlichen Gegebenheiten über amtsinterne Arbeitsunterstützung einzelner Bereiche. Der Landesregierung liegen keine umfassenden differenzierenden landesweiten Aufzeichnungen über finanzamtsinterne Arbeitsunterstützungen im Zusammenhang mit der Grundsteuerreform vor. Zur Bewältigung von beispielsweise bestimmten Belastungsspitzen sind temporäre Unterstützungen – wie sie auch bei der Erledigung anderer Aufgaben vorkommen können – mittelbar oder unmittelbar im Zusammenhang mit der Grundsteuerreform (auch durch die Betriebsprüfung) nicht ausgeschlossen und können tatsächlich auch vorkommen. Um die zeitgerechte Umsetzung der Grundsteuerreform sicherzustellen, können solche internen Arbeitsunterstützungen nicht ausgeschlossen werden.

2. Rechnet die Landesregierung damit, dass durch den anderweitigen Einsatz der Betriebsprüfer und Lohnsteueraußenprüfer in den Grundsteuerstellen der Finanzämter eine Mindereinnahme an Steuern bzw. Abgaben entstehen wird? Wenn ja, welche Schätzungen oder Prognosen liegen der Landesregierung zu dieser möglichen Mindereinnahme vor?

Hierzu liegen der Landesregierung keine belastbaren Erkenntnisse vor.